

ANG-Nachgefragt 01/2018

mit Hans Stapelfeldt, Vorstandsvorsitzender
der Hamburger Pensionsverwaltung eG



Welche Rolle spielt die tarifliche Altersvorsorge für die Ernährungs- und Genussmittelindustrie heute und in Zukunft – Stichwort demografischer und digitaler Wandel?

Hans Stapelfeldt: Ehrlicherweise muss man feststellen, dass die Bedeutung der tariflichen Altersvorsorge in der Ernährungsindustrie nicht einheitlich ausgeprägt ist. Es gibt Branchen, in denen sie sich fest etabliert hat und die gesetzliche Rente wirkungsvoll ergänzt. Es gibt außerdem viele Unternehmen, in denen sie einen Impuls gesetzt hat für die Weiterentwicklung auf betrieblicher Ebene. Es gibt leider auch Bereiche, in denen sie weiterhin unzulänglich ist, weil der tarifvertraglich vereinbarte Arbeitgeberbeitrag schlicht nicht ausreicht für eine Betriebsrente, die die gesetzliche Rente signifikant ergänzt. Glücklicherweise überwiegen die Bereiche mit einer sehr guten Entwicklung. Das kann alle Beteiligten für die Zukunft ermutigen.

Am 1. Januar 2018 ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten. Welche Chancen stecken für die Ernährungsindustrie darin?

Die Chancen sind großartig. Mit der Kleinverdienerförderung und den Familienzuschüssen als neuer betrieblicher Rister sind zwei staatliche Förderwege hinzugetreten, die wirkungsvoller und einfacher sind. Sie werden der tariflichen Altersvorsorge in der Ernährungsindustrie neue Schubkraft verleihen. Und die Verdopplung der Steuerfreigrenze auf 6.240 Euro ist für gut verdienende Arbeitnehmer sehr interessant. Und schließlich hoffen wir, dass sich die Tarifvertragsparteien vorbehaltlos mit der reinen Beitragszusage beschäftigen werden. Sie ist unserer fachlichen Überzeugung nach die richtige Antwort auf die Niedrigzinsphase.

Im Mai verunsicherte die Bild-Zeitung mit ihrem Artikel „Sicherheit der Betriebsrenten“. Wie positioniert sich die PEG zu solchen Bedrohungsszenarien für die Betriebsrenten?

Im ersten Moment haben wir uns fürchterlich geärgert, weil die Bild-Zeitung wirkliche „Fake-News“ verbreitet hat. Tatsächlich sind Pensionskassenrenten die sicherste Vorsorge überhaupt.

Dann haben wir schnell gemerkt, dass die Bild-Zeitung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ernährungsindustrie überhaupt nicht verunsichert hat. Uns haben nur vereinzelte Nachfragen erreicht, die wir schnell und sicher beantworten konnten.

Welche Herausforderungen bringen der Finanzmarkt und vor allem die zunehmende Regulierung für Pensionskassen aktuell wirklich mit sich?

ANG-Nachgefragt 01/2018

*mit Hans Stapelfeldt, Vorstandsvorsitzender
der Hamburger Pensionsverwaltung eG*

Nach neun Jahren Aufschwung ist es Zeit für einen ordentlichen Rückgang. Das tut zwar zeitweilig weh, sorgt aber zugleich für neue Anlagemöglichkeiten. Die Regulierung ist hingegen

die möglicherweise langfristig größte Bedrohung. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu Tode reguliert werden. Aktuell steht die Umsetzung der europäischen Pensionsfondsrichtlinie in deutsches Recht an. Wir kämpfen dafür, dass die Belange der Pensionskassen berücksichtigt werden und wollen verhindern, dass in Deutschland wieder mal eine Über-Umsetzung von europäischen Vorgaben erfolgt.

Wie beurteilen Sie das jüngst vorgestellte Rentenpaket der Bundesregierung?

Wir halten uns gerne aus der politischen Bewertung heraus, denn die PEG und die hinter ihr stehende Hamburger Pensionskasse ist eine tarifvertragsparteienübergreifende Einrichtung. Daher nur eine generelle Aussage. Wir verstehen die tarifliche Altersvorsorge immer als eine Ergänzung der gesetzlichen Rente. Die gesetzliche Rente wird – das ist in Deutschland historisch so gewachsen – immer die Hauptlast der Altersvorsorge tragen. Deshalb ist es gut, die gesetzliche Rente so zukunftsfest zu machen, dass die Arbeitnehmer auf sie als verlässliche Institution vertrauen und sie zugleich finanzierbar bleibt. Zwischen diesen beiden Polen wird derzeit zu Recht gerungen. Ohne ergänzende betriebliche Vorsorge wird es ohnehin nicht gehen.

Die Rentenkommission „verlässlicher Generationenvertrag“ hatte im Juni ihre konstituierende Sitzung. Was erwarten Sie von der Rentenkommission allgemein und speziell für die betriebliche Altersvorsorge?

Ganz ehrlich? Hoffentlich kommt nicht die nächste gut gemeinte, aber in erster Linie weiter verkomplizierende Reform. Auf die Frage, was ich mir von der Kommission wünsche, lautet die Antwort: den Mut zu einer drastischen Vereinfachung. Wir brauchen keine mittlerweile fünf Durchführungswege mit X Varianten und noch viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Weniger ist mehr.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig um die betriebliche Altersvorsorge in der Ernährungs- und Genussmittelindustrie weiter zu stärken?

Mut. Zuversicht. Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer in der Ernährungsindustrie soll in Angst vor einer drastischen Absenkung seines Lebensstandards oder gar vor Altersarmut leben. Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes kann auch für lange in Teilzeit und mit unterbrochenen Erwerbsbiografien Beschäftigte und auch in Branchen mit vergleichsweise niedrigen Gehältern ein gutes Rentenniveau für alle erreicht werden, wenn die Tarifvertragsparteien die vor ihnen liegenden Chancen nutzen.